BLATT: 3

# II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN WA

Für das Deckblatt Nr. 1 gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "An der Flurstraße" mit folgenden Ergänzungen und Änderungen.



B-PLAN

AN DER FLURSTRASSE

DECKBLATT NR. 1

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB

00	Maß der baulichen Nutzung		
001	Maximal zulässige Grundflächenzahl:	GRZ 0,40	
002	Maximal zulässige Geschossflächenzahl:	GFZ 0,80	
	A State of the Sta		

- 01 Bauweise
- O11 Es dürfen Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser, Doppelhäuser oder Hausgruppen errichtet werden. Die Länge der in Satz 1 bezeichneten Hausformen darf höchstes 70 m betragen.
- 02 Mindestgrößen der Baugrundstücke Festsetzung entfällt.
- 03 Firstrichtung

  Keine Änderung.



## ÄUSSERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

04 Gebäude

041 Zu den planlichen Festsetzungen, Ziffer 2.1.1 – 2.1.12

Dachform:

Hauptbaukörper

- Satteldach, Dachneigung 15 – 22°

Vorbauten und Verbindungsbauten

- Satteldach, Dachneigung 15 – 22°

- flach geneigte Dächer 0 - 5°

Dachdeckung:

Hauptbaukörper

Naturrote oder rotbraun

engobierte Pfannen

- Stehfalzdeckung

Vorbauten und Verbindungsbauten

 Naturrote oder rotbraun engobierte Pfannen

- Stehfalzdeckung

 Flachdach mit Kiesdeckung sowie intensive oder extensive Begrünung

Dachgauben:

unzulässig

Kniestock:

unzulässig

Sockelhöhe:

Festsetzung entfällt.

Ortgang:

Festsetzung entfällt.

Traufe:

Festsetzung entfällt.



B-PLAN

AN DER FLURSTRASSE

DECKBLATT NR. 1



Traufhöhe:

Max. talseitig ab natürlicher Geländeoberfläche

#### Traufhöhe bei Festsetzung von:

einem Vollgeschoss

3,25 m

### Traufhöhen je Baufenster für Hauptbaukörper bei Festsetzung von :

Baufenster (1)

zwei Vollgeschossen TH= 8,80 m

Abweichung:

Aufgrund der starken Querneigung des Grundstücks darf im Nord-Ost-Eck von Baufenster 1 die Traufhöhe um 1,20 m

überschritten werden.

Baufenster (2): zwei \

zwei Vollgeschossen

TH= 7,80 m

Baufenster (3):

zwei Vollgeschossen

TH= 6,80 m

Baufenster (4):

zwei Vollgeschossen

 $TH = 7,80 \, \text{m}$ 

#### Traufhöhen für Vorbauten und Verbindungsbaukörper:

Bauflächen:

Vorbauten und Verbindungsbauten in

den Bauflächen dürfen die Traufhöhen der direkt

angrenzenden

Hauptbaukörper nicht

überschreiten.



B-PLAN

AN DER FLURSTRASSE

DECKBLATT NR. 1



B-PLAN

AN DER FLURSTRASSE

DECKBLATT NR. 1

entfällt Garagen und Nebengebäude: 05 Einfriedungen 06 Senkrechter Holzlattenzaun, Zaunfelder vor Pfosten durchlaufend 061 Maschendrahtzaun verzinkt oder kunststoffbeschichtet grün. Höhe des Zaunes 0,90 m – 1,80 m über Gelände. Stützmauern sind zulässig 062 Abstandsflächen 07 Für die Abstandsflächenregelung gilt Art. 7 Abs. (1) BayBO in der 071 Fassung der Bekanntmachung vom 4. August 1997. Maßgebend sind die definierten Außengrenzen der Baufenster und die festgesetzten Bauflächen.